

# Allgemeine Geschäftsbedingungen next move IT GmbH (Stand Januar 2005)

Für alle Lieferungen und Leistungen der next move IT GmbH (nachfolgend next move IT) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Aufträge, selbst wenn ihre Geltung nicht ausdrücklich nochmals vereinbart wird. Abweichungen von unseren Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

**1 Auftragsbeschreibung** next move IT führt Aufgaben durch, deren Gegenstand und Natur eindeutig durch den Auftraggeber festgelegt sind. next move IT erarbeitet für jeden Auftrag ein schriftliches Angebot, das mit den hier dargelegten Bestimmungen übereinstimmt und darüber hinaus, wenn möglich, die folgenden Fakten präzisiert: Gegenstand und Umfang des Auftrages, Ausführungsbestimmungen, Zahlungsmodalitäten, spezifisch abgestimmte Modalitäten in Bezug auf den Auftrag und Zeitplan. Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, d.h., sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, eine Bestellung aufzugeben. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der schriftlichen Bestellung durch uns zustande. Neben- und Zusatzabreden bedürfen der Schriftform. Die Arbeitsaufnahme schließt die Annahme des Angebotes und der hier dargelegten Geschäftsbedingungen ein.

**2 Überlassung von Software** Soweit next move IT dem Kunden im Rahmen der Erbringung von anderen Dienstleistungen oder gesondert Software überlässt, hat der Kunde die Lizenzbestimmungen der Software zu beachten. Hiernach erwirbt der Kunde insbesondere nur eine nicht ausschließliche Lizenz zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software. Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Lizenzverträgen.

**3 Mitwirkung des Auftraggebers** Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der next move IT zusammenzuarbeiten, der next move IT genauestens Auskunft zu geben und alle notwendigen Mittel und technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, so dass next move IT die ihr gestellte Aufgabe auf das Beste ausführen kann. Der Auftraggeber stellt dem Personal der next move IT die Räumlichkeiten, Geräte und Dienstleistungen zur Verfügung, die eine normale Ausführung des Auftrages erlauben. Jeder Verstoß des Auftraggebers gegen seine Mitwirkungspflichten erlaubt der next move IT gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entweder Ersatz des Verzögerungsschadens zu verlangen, oder eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass diese den Vertrag kündigen wird, falls der Auftraggeber bis zum Ablauf der gesetzten Frist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Sollte der Auftraggeber die next move IT anweisen, die Software eines Dritten zu bearbeiten oder einzusetzen, so geht die next move IT davon aus, dass der Auftraggeber im Vorfeld alle für diesen Schritt notwendigen Genehmigungen bereits erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Auftraggeber die aus dieser Situation möglicherweise entstehenden Kosten zu seinen Lasten. Der Auftraggeber sichert sich im Vorfeld gegen etwaige Schäden des der next move IT anvertrauten Materials ab. Die next move IT geht bezüglich dieser Schäden keinerlei Verantwortung ein.

**4 Auftragsänderung** Die Leistungen der next move IT ergeben sich aus den anfänglichen Gegebenheiten oder resultieren aus Entscheidungen, Gültigkeitserklärungen oder aus anderen im Laufe der Vertragsausführung getroffenen Dispositionen. Diese Gegebenheiten können sich verändern, sei es auf Antrag des Auftraggebers oder aufgrund unabhängiger Motive der next move IT. Durch diese Entwicklung werden sowohl die vertraglichen Verpflichtungen der next move IT modifiziert als auch die Bezahlung. Jede Entwicklung im Rahmen eines auf Festpreisbasis ausgeführten Auftrages kann die next move IT zu einem Nachtrag veranlassen, wenn das zusätzliche Leistungsvolumen ein bedeutsames Ausmaß erreicht. Sollte die Veränderung einer zu erbringenden Leistung eine entsprechende Weiterbildung des Personals der next move IT erforderlich machen, so gehen die daraus resultierenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers. Jede Unterbrechung, bei der die next move IT die Möglichkeit hätte, ihren Auftrag auszuführen, kann keine Zahlungseinstellung – auch nicht in begrenzter Art – nach sich ziehen. Dies betrifft alle Leistungen, die next move IT bereits ausgeführt hat, und alle Mittel die next move IT bereits in den Auftrag investiert haben. Diese Regelung gilt, wenn die Beeinträchtigungen nicht durch die next move IT verschuldet wurden, allerdings auch dann, wenn sie durch den Auftraggeber vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet wurden. Eine derartige Situation wird genauso wie eine zusätzliche Leistung gewertet und zwar unabhängig von den zu Anfang vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Sie gibt next move IT das Recht zur Rechnungsstellung auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste oder auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten. Nachfolgende Fälle können auftreten: Der Auftraggeber gibt keine fristgerechte Abnahmerklärung ab beziehungsweise gerät mit Entscheidungen in Verzug und verzögert dadurch den Fortschritt der Arbeiten. Streiks, arbeitsfreie Tage oder Feiertage beim Auftraggeber. Falls der Auftraggeber den Vertrag vor dessen Ablauf bezüglich aller oder einem Teil der vereinbarten Leistungen unterbrechen oder endgültig auflösen will, so muss er der next move IT eine entsprechende schriftliche Erklärung zukommen lassen. In dieser Erklärung muss das Datum der Unterbrechung oder des endgültigen Abbruchs der Leistungen präzisiert werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in die Leistung investierten Mittel bis zu 2 Monate über die abgegebene Erklärung hinaus zu bezahlen und zwar auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste oder aber auf Basis der vereinbarten Preise. Diese Regelung ist unabhängig von anfänglich vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Sollten sich im Laufe der Auftragsausführung Schwierigkeiten ergeben, die bei der Angebotsabgabe nicht absehbar waren und deren Lösung den Einsatz von Mitteln erfordert, die in keinerlei Verhältnis zu der festgesetzten Bezahlung stehen, so kann next move IT den Vertrag kündigen, ohne dass die Bezahlung der bereits ausgeführten Leistungen dadurch beeinflusst wird.

**5 Abtretung oder Übertragung** Eine Abtretung oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

**6 Ausführungsmodalitäten** Die next move IT beherrscht die Ausführungsmodalitäten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber ihr die angestrebten Ziele zuweist.

**7 Kontrollverfahren** Die next move IT ernennt einen Ansprechpartner, der für die Ausführung des Auftrages verantwortlich ist und dem Auftraggeber regelmäßig über den Auftragsstatus Bericht erstattet.

**8 Arbeitszeiten** Die für jeden auf Zeit- und Materialbasis ausgeführten Auftrag in Rechnung gestellte Arbeitszeit stimmt mit der durch das Personal der next move IT real für diesen Auftrag aufgewandten Zeit überein, unabhängig davon, ob diese Zeit innerhalb der Räumlichkeiten des Auftraggebers oder außerhalb abgeleistet wurde. Im Falle einer Überschreitung der normalerweise üblichen Arbeitszeiten behält next move IT sich das Recht vor, die ihr daraus entstandenen Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

**9 Personal von next move IT** Das von next move IT gestellte Personal, das in den Räumlichkeiten des Auftraggebers tätig ist, respektiert die vom Auftraggeber bekannt gegebene Betriebsordnung.

**10 Preise** Alle Preise sind Nettopreise, die Steuern werden gemäß der gültigen Gesetzgebung berechnet.

**11 Zeit- und Materialbasis** Alle Leistungen werden gemäß der geleisteten Stunden in Euro berechnet. Bei einer Dienstleistung auf Zeit- und Materialbasis wird die Leistungen von next move IT sowohl nach Zeitaufwand des beim Auftrag eingesetzten Personals entlohnt als auch auf Basis des Einsatzes von Material und Leistungen. Die Preise entsprechen denen, die im Angebot präzisiert wurden. Ist dies versäumt worden, entsprechen die Preise der zu dem Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen Preisliste der next move IT. Die Tages- beziehungsweise Stundensätze beinhalten keine Zuschläge für Mehrarbeit. Sofern die Normalarbeitszeit auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers (Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr) überschritten wird, wird ein Mehrarbeitszuschlag von 50% berechnet. Die aufgeführten Tagessätze beziehen sich auf einen 8-Stundentag. Für Arbeiten, die an Wochenenden oder Feiertagen stattfinden, berechnet next move IT einen Zuschlag von 100% auf den betreffenden Honorarsatz. Die eventuell vorgenommene schriftliche oder mündliche Schätzung des Zeitefaktors oder des Einsatzes von Material und Leistungen ist lediglich von informativem Wert und kann daher nicht als bindend für next move IT angesehen werden. Darüber hinaus kann diese Schätzung auf keinen Fall einem Festpreis gleichgestellt werden.

**12 Festpreis** Lediglich diejenige Leistung kann zum Festpreis entlohnt werden, für die next move IT eine eindeutige, schriftlich abgefasste Zusage in seinem Angebot abgegeben hat. Indem der Auftraggeber das Angebot akzeptiert, erkennt der Auftraggeber an, dass der Auftrag vollkommen definiert und somit nicht ausbaufähig ist. Jede nicht ausdrücklich im Festpreis von next move IT enthaltene Leistung ist Gegenstand einer Bezahlung auf Zeit- und Materialbasis, wenn nicht ein Nachtrag im Sinne des Artikels 4 vereinbart wird.

**13 Fakturierung auf Festpreisbasis** Die von next move IT erbrachten Leistungen, die auf Festpreisbasis vergütet werden, werden gemäß des im Angebot vorgesehenen Zahlungsplanes in Rechnung gestellt..

**14 Fakturierung auf Zeit- und Material-Basis** Diese Rechnungsstellung basiert auf der Tätigkeitsliste, in der die geleistete Stundenzahl des von next move IT gestellten Personals aufgeführt wird, den eingesetzten Material- und Dienstleistungen oder dem im Angebot vorgesehenen Zahlungsplan.

**15 Zahlungsfrist** Die Rechnungen sind zahlbar sofort nach Empfang der Rechnung und verstehen sich netto und ohne Skontoabzug. Es obliegt dem Auftraggeber, next move IT die Informationen und Unterlagen zukommen zu lassen, die die Einhaltung der Zahlungsfristen gewährleisten. Jeder Zahlungsverzug, der aus einer Unzulänglichkeit dieser Informationen resultiert, hat die Zahlung von Verzugszinsen zur Folge.

**16 Ausstehende Zahlungen** Jede Rechnung, die 21 Tage nach der ersten Zahlungserinnerung noch unbezahlt ist, wird ohne Vorankündigung automatisch zu dem um 3 Punkte erhöhten, gültigen Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank verzinst. Die Zinsen werden am Ende eines jeden Monats in Rechnung gestellt. Falls eine Rechnung innerhalb eines Monats nach ihrer Fälligkeit noch nicht beglichen ist und auch eine erste entsprechende Benachrichtigung des Auftraggebers wirkungslos blieb, ist next move IT dazu ermächtigt, die Ausführung der Leistungen bis zur Begleichung der überfälligen Rechnung zu unterbrechen. Diese Unterbrechung kann weder als Vertragskündigung von next move IT angesehen werden, noch dem Auftraggeber irgendein Anrecht auf Entschädigung eröffnen. Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt zu den in gemeinsamer Absprache definierten Konditionen. Sollten die offenen Beträge innerhalb eines Monats nach der ersten Benachrichtigung noch immer nicht beglichen sein, erwächst der next move IT daraus die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, ohne dass diese Kündigung irgendeinen Verzicht auf die Begleichung dieser Beträge mit sich bringt.

**17 Anfechtungen** Der Auftraggeber verfügt, rückwirkend zum Eingangsdatum einer Rechnung, über eine zweiwöchige Frist, um seine eventuellen Anmerkungen oder Beanstandungen gelten zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert. Sollte der Auftraggeber eine Rechnung teilweise reklamieren, so kann er nur von der Zahlung desjenigen Betrages Abstand nehmen, den er reklamiert. Falls eine Fakturierung ungerechtfertigter Weise reklamiert wurde, behält sich next move IT das Recht vor, Verzugszinsen – wie in Punkt 16 vorgesehen – in Rechnung zu stellen.

**18 Haftung** next move IT kann nur im Fall einer nachgewiesenen Verletzung seiner Pflichten haftbar gemacht werden. Unsere Haftung, einschließlich unserer gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf 20 % der Auftragsumme der betroffenen Leistung, höchstens jedoch auf 12.500,- € begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die genannten Summen in keinem angemessenen Verhältnis zum vertragstypischen Schadenrisiko stehen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unvermögen, Verletzung von Vertragspflichten, unerlaubter Handlung. Wir haften jedoch nicht für Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für den Verlust und die Beeinträchtigung aufgezeichneter Daten. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden, die von uns sowie unseren leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt. Der im Schadenersatzfall zu erstattende Höchstbetrag, zu dessen Zahlung next move IT verurteilt werden kann, ist im Angebot präzisiert. Ist die Höhe des Schadenersatzes nicht fixiert worden, so entspricht sie der Hälfte der effektiv durch next move IT eingenommenen Beträge hinsichtlich derjenigen Leistungen, für die ihre Verantwortlichkeit festgelegt worden ist. Die next move IT übernimmt dem Auftraggeber gegenüber keinerlei Verantwortung bezüglich eventueller Gewinnverluste oder von Dritten hervorgerabrachter Ansprüche beziehungsweise Beanstandungen.

**19 Urheberrecht, Schweigepflicht und Datenschutz** Der Kunde ist berechtigt, die ihm in Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Software, Listen, Verfahrensbeschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Daten, Dokumentationen und sonstige Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Das Urheberrecht verbleibt bei next move IT. Besondere Lizenzvereinbarungen, insbesondere solche von Produkten und Leistungen Dritter, bleiben vorbehalten. Eine über den vertraglich vorgesehenen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Gemeinschaftliche Erfindungen sowie darauf erteilte Schutzrechte gehören beiden Vertragspartnern. Jeder Vertragspartner kann seine Lizenzen erteilen oder übertragen, ohne den anderen Vertragspartner zu unterrichten oder Zahlungen zu leisten. Beide Parteien verpflichten sich, alle zweckdienlichen Mittel einzusetzen, um der Geheimhaltung in Bezug auf Informationen und Unterlagen, die von der jeweils anderen Partei als vertraulich eingestuft worden sind, nachzukommen. Dies betrifft alle diejenigen Informationen und Unterlagen, zu denen die jeweils angesprochene Partei im Laufe der Auftragsausführung Zugang haben könnte. Jedoch kann weder die next move IT noch der Auftraggeber für die Verbreitung von Auskünften, Methoden oder Techniken, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, haftbar gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn es sich um Dinge handelt, von denen die jeweils angesprochene Partei bereits Kenntnis hatte und zwar aufgrund regelmäßig erfolgter Informationen aus anderer Quelle. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine durch die next move IT ausgearbeiteten, vertraglichen Unterlagen ohne die ausdrückliche Zustimmung der next move IT an einen Dritten weiterzuleiten.

**20 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis** Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine für die Vertragserfüllung relevanten Daten, insbesondere auch seine Kundendaten von uns gespeichert werden ( §28 Bundesdatenschutzgesetz). next move IT ist verpflichtet, das Daten- (§5 Bundesdatenschutzgesetz) und Fernmeldegeheimnis (§85 Telekommunikationsgesetz) zu wahren und stellt sicher, dass seine Mitarbeiter die gesetzlichen Bestimmungen erhalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

**21 Referenzen und Treupflicht** Der Auftraggeber akzeptiert, dass die für ihn ausgeführten Leistungen der next move IT als Referenz aufgeführt werden, es sei denn, der Auftraggeber hat dies ausdrücklich eingeschränkt. Im Rahmen der gegenseitigen Loyalität sichern sich beide Vertragspartner zu, für die Dauer der Verträge keine Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners einzustellen oder auf sonstige Weise zu beschäftigen, es sei denn, der andere Vertragspartner stimmt dem zu.

**22 Schlussbestimmungen** next move IT ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich unter Darlegung wichtiger Gründe widerspricht.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für beide Seiten sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte auf ihrer Grundlage abgeschlossener Verträge eine Regelungslücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Vereinbarungen werden die Vertragspartner diejenige wirksame Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.